

II— 1356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl.10.000/44-Parl/76

Wien, am 31. August 1976

639/AB

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1976-09-06
zu 60411

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr.604/J-NR/76, betreffend Leasingverträge, die die
Abgeordneten Dr.ZITTMAYR und Genossen am 7.7.1976 an
mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

ja

ad 2) und 7)

Die einzelnen Projekte und deren Gesamtkosten,
aufgeteilt auf die einzelnen Budgetjahre, sind aus der
Beilage D des jeweiligen BFG, Teilheft Kapitel 12, ersicht-
lich. Die Laufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre.

ad 3) und 4)

Die Gesamtsumme der Verpflichtungen ist aus
der Beilage D, allerdings immer nur nach dem Stand zum
Zeitpunkt deren Erstellung im Mai des Vorjahres, ersicht-
lich. Im Juli 1976 entspricht die Gesamtsumme der vertrag-
lich entweder vereinbarten oder kurz vor dem Vertragsab-
schluß stehenden Projekte einem Bauvolumen von ca.
3,870,000.000,- S; inklusive Geldkosten beträgt die Gesamt-
summe der Verpflichtungen aus Leasingverträgen ca. 6 Milliar-
den Schilling, wovon bis Jahresende 1976 bereits
1,162,193.000,- S bezahlt wurden.

- 2 -

ad 5)

Ja, da sich diese Finanzierungsart bestens bewährt hat und dadurch dem dringenden Bedürfnis, innerhalb kürzester Zeit mit notwendigen Schulgründungen verbundene Schulneubauten zu errichten, Abhilfe geschaffen werden konnte und die budgetäre Belastung auf einen sehr großen Zeitraum verteilt werden konnte. Die Erfüllung des längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung in so kurzer Zeit wäre ohne der Finanzierungsmethode des Schulleasing nicht zu bewältigen gewesen.

ad 6)

Die neu abzuschließenden Verträge müssen, soweit sie nicht in der Beilage D enthalten sind, noch mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt werden und scheinen dann in der Beilage D der Folgejahre transparent auf. Der Bedarf für neuzufinanzierende Projekte und somit abzuschließende Leasingverträge ergibt sich aus dem längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung.

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angegeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.